

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0950/2019/3.2	Status öffentlich									
<p><u>Tagesordnungspunkt:</u> Resolution zur Beibehaltung der Arbeitgebergutscheinsysteme</p>											
<p><u>Beratungsfolge:</u></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">21.08.2019</td> <td style="width: 65%;">Tourismus- und Wirtschaftsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>28.08.2019</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>17.09.2019</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			21.08.2019	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	28.08.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	17.09.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich
21.08.2019	Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich									
28.08.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
17.09.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<p><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Swyter, 3.2</p>		<p><u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing</p>									

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Resolution zur Sicherung der Arbeitgebergutscheinsysteme zu und beauftragt die Verwaltung, die Resolution an die hiesigen Bundestagsabgeordneten und dem Nds. Städtetag weiterzuleiten.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Von der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg sowie der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. wurden wir auf eine mögliche Gesetzesänderung hingewiesen. Es handelt sich dabei um einen vorliegenden Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2019, der sich u.a. mit der Änderung steuerlicher Vorschriften des Einkommensgesetzes befasst. Betroffen hiervon ist auch der Bereich des Sachbezugs, dessen Steuerfreiheit für die Arbeitnehmer eingeschränkt werden soll. Dieses würde nach einhelliger Auffassung den regionalen Einzelhandel massiv schädigen und Städte und Kommunen belasten. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung empfohlen, nachfolgende Resolution zu beschließen:

Arbeitgebergutscheine und Stadtgutscheine gehören bundesweit zu den erfolgreichsten Einzelmaßnahmen im Stadtmarketing. Nun ist zu befürchten, dass die attraktiven Arbeitgebergutscheine für die Stadtgemeinschaft nicht mehr genutzt werden können. Sie besitzen bei vielen Akteursgruppen ein positives Image und bilden eine mehrfache Win-Win-Situation ab, denn Arbeitgeber freuen sich über ein positives Image, Arbeitnehmer über einen steuerfreien Lohnzuschuss und das Stadtmarketing über ein attraktives Instrument zur Förderung der Kundenbindung vor Ort bzw. zur effektiven Stärkung des regionalen Wirtschaftskreislaufes.

Nun soll der Erfolg dieser „Multi-Player-Gutscheine“ ihr Verhängnis werden, denn der Sachbezug soll zukünftig eindeutig zuordbar sein. Die Ausgabe und Einlösung sollen dann nur noch bei einem „Handels“partner möglich sein. In der Folge bedeutet dies, dass eine Innenstadt mit ihren vielschichtigen Angeboten nicht eindeutig genug den Sachbezug herstellt, aber die globale Online-Plattform (z.B. Amazon = 1 Händler) weiterhin Arbeitgebergutscheine annehmen kann.

Eine Realisierung des Referentenentwurfs, in aktueller Fassung, hätte zur Folge, dass kleinere und mittelständische regionale Händler weiter geschwächt werden und ggf. vom Markt verschwinden.

Das Ergebnis der fraglichen Regelung wäre nicht weniger als das Aus für alle lokalen und regionalen Systeme, in deren Aufbau und Erfolg die Städte und die lokalen Händler bundesweit viel Hoffnung, Zeit und Mühe investiert haben. Entsprechende höchstgerichtliche Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, aus den Jahren 2009 und 2018, sichern die gängige Praxis rechtlich ab.

Übertragen auf die Praxis würde dies zukünftig bedeuten, dass ein derzeitiger Gutschein im Wert von 44 € (der sich aktuell z.B. noch bei über 20 verschiedenen regionalen Händlern verwenden lässt) ersetzt werden müsste durch bspw. einen Gutschein für 80 Brötchen bei einer konkreten Bäckereifiliale. Es ist daher davon auszugehen, dass insbesondere Betriebe von kleiner und mittlerer Größe somit von Umsätzen durch den Sachbezug ausgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Norder Stadtgutscheins, siehe hierzu auch Beschluss-Nr. 0888/2019/3.2, wurde das Thema mit den Norder Unternehmen intensiv erörtert. Gleiches gilt auch für den Arbeitskreis Einzelhandel, in dem auch die IHK und der Einzelhandelsverband vertreten sind. Bereits heute verwenden viele Norder Unternehmen die Arbeitgebergutscheine und haben ihr Interesse bekundet, dies zukünftig in Form des Norder Stadtgutscheins fortsetzen zu wollen.

Der Rat der Stadt Norden bittet Sie eindringlich um Ihre Unterstützung, damit die dargelegten kritischen Punkte Einzug in die politische Diskussion und den Entscheidungsprozess finden und insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Konsequenzen ernsthaft hinterfragt werden. Tragen Sie aktiv zur Stärkung des örtlichen Handels bei.